

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 124.

Mittwoch, 2. Juni 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg. durch unsere Träger bei 1 Mark 60 Pfg. bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg. durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Käufern-Kassa für die Nummer des Abgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Rotationsdruck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Am 23. Mai 1909 ist bei uns i Fahrrad

als gefunden abgegeben worden.  
Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom 23. Mai 1909 ab gerechnet, bei uns geltend zu machen.  
Falls sich der Verlierer nicht innerhalb der vorgenannten Frist meldet, wird über das Fundobjekt nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1909. Gf.

## Sonnabend, den 5. Juni 1909

nachmittags 1 Uhr  
wird die Grasnutzung des Stadtparkes parzellenweise und gegen sofortige Verzählung versteigert.  
Die näheren Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.  
Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.  
Sammelort: Festplatz im Stadtpark.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juni 1909. Rtg.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschauen im hiesigen Impfbezirk (Gröba, Forberge und Oberrenßen) werden an nachgenannten Tagen und zwar die Erstimpfungen am 2. und 8. Juni nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthauses „zum Anker“ in Gröba, die Wiederimpfungen am 9. Juni nachmittags 3 Uhr in der Schule vorgenommen.

Die Nachschauen finden je eine Woche später am 14., 15. und 16. Juni nachmittags 3 Uhr in denselben Räumen statt.

Unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angeordneten Strafen werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschau-terminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Aus einem Hause, in welchem Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten und dergleichen vorgekommen sind, dürfen Kinder zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zu bringen; andernfalls werden sie zurückgewiesen.  
Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.  
Gröba, am 1. Juni 1909. Der Gemeindevorstand.

## Rirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Rirschenutzungen in der Alleestraße, in der Rosenstraße, in der Oshagerstraße und in der Straße nach dem Terglerplatze in Gröba sollen  
Montag, den 7. Juni 1909, vormittags 11 Uhr  
im Großenhainischen Gasthofe in Gröba meistbietend verpachtet werden. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.  
Schriftliche Angebote werden bis Sonnabend, den 5. Juni, abends 5 Uhr angenommen. Die Bieter bleiben bis 10. Juni 1909 an ihre schriftlichen Angebote gebunden.  
Gröba, am 1. Juni 1909. Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 2. Juni 1909.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Mai 1909 1819 Einzahlungen im Betrage von 106 605,74 M. geleistet, dagegen erfolgten 974 Rückzahlungen im Betrage von 130 439,16 M. Neue Einlagebücher wurden 129 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 167 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 123 520,42 M. und die Gesamtausgabe 131 842,66 M.

Bei der Gemeindeverbands-Sparkasse Riesa erfolgten im Monat Mai 1909 20 Einzahlungen im Betrage von 8924 M. 16 Pfg., und 29 Ueberweisungen im Betrage von 5603 M. 26 Pfg.

Bei dem diesjährigen Königschießen der hiesigen Schützengesellschaft erwarb sich Herr Schuhmachermeister Hermann Göbe die Würde des Schützenkönigs. Der bisher üblich gewesene festliche Einzug findet dieses Jahr nicht statt.

In einer vorigen Woche stattgehabten Sitzung des Gesamtvorstandes des „Bürgervereins“ wurde Herr Fabrikbesitzer C. Winter einstimmig als erster Vorsitzender gewählt.

Am Sonntag, den 13. Juni d. J. findet im Hotel Höpfer hier der 5. Deutsche Fleischer-Sängerbundestag statt.

Zu dem gestrigen Abonnementskonzert im Stadtpark hatte sich erfreulicherweise eine recht zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Der Aufenthalt im Freien war ja gestern abend auch ein überaus angenehmer. Die Darbietungen der 32er Kapelle, die zum größten Teil aus leichter Unterhaltungsmusik bestanden, sprachen sehr gut an und fanden reichen Beifall. Hoffentlich haben sich die übrigen Konzerte in gleichem Maße der Gunst des Publikums und des Wetters zu erfreuen, wie die gestrige Veranstaltung.

Der Rosenmonat Juni, der uns die herrlichsten Kinder der Flora bringt, hat gestern seinen Einzug ins Land gehalten. Wie es scheint, will er es an einem rechten sommerlichen Regiment nicht fehlen lassen. Das Quecksilber ist gestern und heute zu ganz beträchtlicher Höhe emporgestiegen. Nachdem wir bisher mit Wärme durchaus nicht verwöhnt worden sind, muten uns die + 29 Grad, die heute herrschen, geradezu „tropisch“ an.

Im Monat Mai 1909 wurden im hiesigen Rädtischen Schlachthof geschlachtet 997 Tiere und zwar: 20 Pferde, 127 Rinder (21 Ochsen, 22 Bullen, 73 Kühe, 11 Jungkinder), 239 Mäuler, 442 Schweine, 152 Schafe, 16 Ziegen und 1 Lamm. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß befunden: 1 Pferd. Dieses wurde der Abdeckerlei überwiesen. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 4 1/2 Rind, 9 Schweine und 1

Kalb, welche im rohen Zustande auf hiesiger Freibank zum Verkauf gelangten. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber; bei Rindern: 68 Lungen, 14 Lebern, 8 Darmkanäle, 1 sonstiges Organ und 4 mal sämtliche Baucheingeweide, 2 Nüßle und 82 Kg. Muskelfleisch; bei Schweinen: 162 Lungen, 14 Lebern, 7 Darmkanäle, 5 sonstige Organe, 14 mal sämtliche Baucheingeweide und 1 Kg. Muskelfleisch; bei Mäulern: 3 Lungen, 3 Lebern, 2 sonstige Organe und 1 mal sämtliche Baucheingeweide; bei Schafen: 41 Lungen, 31 Lebern und 4 Kg. Muskelfleisch. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrolle vorgelegt: 25 Rinder- und 5 Schweine und 8 Mäuler.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Familiensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Familiensachen sind: 1. Strafsachen; 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3. Neb- und Marktsachen; 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Unterlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen; 5. Wechselnachen; 6. Sausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Familiensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung der Familiensachen können bei den Landgerichten Familienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Familienkammern gebildet werden. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Kosten- und Pfandverfahren keine Anwendung. Notkristen sind nur diejenigen Fristen, die im Gesetz als solche bezeichnet werden. Diese Ausführungen gründen sich auf § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 201 der Zivilprozessordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit der Einreichung der Klage besinnen, noch ist es Zeit, um den Schuldnern nicht zwei Monate unretroaktive Frist gestatten zu müssen. Bei den Amtsgerichten von größerem Umfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhängung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

Wie in Preußen die Ministerien des Innern und des Krieges den dem Preussischen Bundes-Kriegerverbände angehörigen Kriegervereinen, so wird das Königl. Sächsische

Kriegsministerium den dem Königlich Sächsischen Militärvereinsbunde angehörigen Militär- und Kriegervereinen Waffen und Munition zu Schenkungen überlassen. Es werden jedoch nur Gewehre M. 88 und hierzu gehörige scharfe Patronen verabsolgt. Gewehre M. 71/84 und Jägerbüchsen M. 71, die billiger sein würden als die zuerst genannten Gewehre, sind in sächsischen Beständen nicht mehr vorhanden. Die Preise betragen für ein Gewehr M. 88 mit Mündungsdeckel 10 M., 100 scharfe Patronen hierzu 7 M., Lagerndes Kriegerdepot, ohne Verpackung. Unzulässig ist die Abgabe von Gewehren an einzelne Bundesmitglieder. Außerdem hat das Königlich Sächsische Kriegsministerium den Bundesvereinen auch die Benutzung von Truppenschießständen in Aussicht gestellt. Die Gesuche der Vereine sind durch die Bezirksvorsteher zu sammeln und erstmalig am 14. Juni ds. Js., sodann aber an jedem 1. September und an jedem 1. März bei dem Präsidium des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes einzureichen.

Der Wasserstand der Elbe, der in der abgelaufenen Woche recht ungünstig war, hat sich während der Feiertage etwas gebessert. In Ruffig konnten sich die Verladungen wegen intensiven Mangels an Raum nicht so entsalten, als es bei Nachfrage entsprechend gewesen wäre. Immerhin kamen in Ruffig 2870 Wagen Kohle, 618 Wagen andere Güter und in Rosawitz 823 Wagen Kohle zum Umschlag. Der Mangel an Laderaum ist um diese Zeit in diesem Umfange selten gewesen. Bezeichnend ist, daß die großen Schiffsahrtsgesellschaften nicht einmal die nötigen Fahrzeuge verfügbar halten konnten, um den eigenen Bedarf an Regieholz zu decken.

Eine leichte Havarie, die eine Stöckung des Verkehrs zur Folge hatte, ereignete sich am Sonnabend bei Schmiltla. Auf Anordnung der Strombehörde wurde abends gegen 7 Uhr das Flaggensignal „Halt“ gehißt. Gegenüber dem Zollamte Schöna-Hirschmühle hatten sich drei große beladene Dackelbühnen festgefahren und waren auch zwischen die im Strome festgemachte Fischerei geraten. Ein Rettungsboot wurde zerrückt und etliche Fische verloren den Verband.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hält in den Tagen vom 7. bis 10. Juni ihre Tagung in Dresden ab. Die Beteiligung verspricht eine außerordentlich große zu werden; es liegen bereits gegen 1200 Anmeldungen vor, darunter auch solche aus dem Auslande. Am Montag, den 7. Juni, werden sich die zu der Vorstandssitzung eingetroffenen Herren zu einem internen Empfang vereinigen. Am Dienstag, den 8., findet die Vorstandssitzung, die ebenfalls nicht öffentlich ist, im großen Saale des Vereinshauses statt. Abends wird die Abreise Dresden im Ausstellungspalast die Kolonialgesellschaft offiziell begrüßen. Am Mittwoch vormittag beginnt im großen Saale des Vereinshauses die Hauptversammlung, zu der Se. Majestät der König um 11 Uhr sein Ge-

Das gute Riebeck-Bier.